

Ausführungen zum BGH-Beschluss Bankgeschäfte:

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit seinem Beschluss (4 StR 408/17) zur Aufhebung des Landgerichtsurteils Halle aufgezeigt, dass Wir, Peter I., König von Deutschland, mithilfe der "Königliche Reichsbank" und auch ihres Vorläufers, der "Kooperationskasse" und nun mit der "Gemeinwohllkasse", keine Bankgeschäfte getätigt haben.

Zumindest hat der BGH alle vom Landgericht angeführten Verurteilungsgründe für unhaltbar angesehen und damit schon klar erkennbar gemacht, dass es sich bei Unseren Tätigkeiten nicht um Bankgeschäfte und auch nicht um eine Verletzung des brep. Kreditwesengesetzes handeln kann, selbst wenn wir ohne Zulassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Repräsentanzen Unser Königlich Reichsbank oder der Gemeinwohllkasse in der Bundesrepublik eröffnen. Wir wussten das natürlich schon immer. Auch wenn das Urteil aufgehoben und zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen wurde, so hätte der neue Richter sich an die Vorgaben und Rechtsauffassungen des BGH zu halten. Da der neue Richter so keine echte Chance sah, Uns zu verurteilen, wurde das Verfahren längst eingestellt.

Selbst wenn das Verfahren wieder aufgerollt oder gegen die Gemeinwohllkasse neu eröffnet würde, würden Wir wieder einen medienwirksamen Prozess führen und schließlich das neue Urteil im Fall einer erneuten Verurteilung auch nur wieder beim BGH aufheben lassen.

Das bisher geübte Hinhaltespiel zur Vermeidung Unseres Freispruchs würde von Neuem beginnen und alle Welt würde die brep. Justiz als ein Verhinderungswerkzeug von Gemeinwohl erkennen.

Natürlich hören Wir nicht auf Gemeinwohlstrukturen voranzubringen, bei denen alle Menschen gewinnen und mit deren Hilfe Recht und Gerechtigkeit erst einmal geschaffen werden kann. Durch die Vorgehensweise der Gerichte, sind Wir aber nun der Einzige, der ein freies Wirtschafts-, Finanz-, Banken- und Geldwesen begründen kann. Jeder Nachahmer müsste sich, um es zu wiederholen, derselben Verfolgung aussetzen. Bisher hatte noch Niemand den Mut oder Willen dazu.

Durch den von Uns erstrittenen BGH-Beschluss und die daraufhin erfolgte Einstellung des Verfahrens, können Wir und auch alle anderen Menschen, die ihr Kapital in der Gemeinwohllkasse überlassen oder es hier gewinnbringend anlegen, sicher vor den juristischen Verfolgungen durch die Bankenkartelle und ihrer Handlanger sein. Niemand aus der Bundesrepublik hat ein Recht und es

besteht dabei auch keine Möglichkeit mehr, Unsere Strukturen einzusehen oder Aufsicht und Einfluss zu nehmen. Durch diese Möglichkeiten erst kann es eine umfassende Erneuerung hin zu einer freiheitlichen Welt geben. Diese sollten wir alle gemeinsam umsetzen.

Wir bieten allen Bank- oder Versicherungskaufleuten an, mit Uns gemeinsam in jeder Stadt eine Filiale der "Gemeinwohlfasse" zu eröffnen. Melden Sie sich bitte umgehend bei Uns, denn in wenigen Jahren schon wird es keine Banken mehr geben. Es wäre sinnvoll, sehr zeitnah ein neues Netzwerk des Austausches aufzubauen, denn in ein paar Jahren schon "wird nur noch kaufen und verkaufen können, der das Zeichen des Tieres trägt". So ist es prophezeit und so wird es geschehen, wenn die guten Kräfte nicht kooperativ unter Nutzung Unserer einmaligen Möglichkeiten eine bessere Welt aufbauen.